

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Master Toxikologie, M.Sc.
Hochschule:	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Standort:	Düsseldorf
Datum:	08.12.2022
Akkreditierungsfrist:	01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Hinweis:

Im Akkreditierungsbericht wird §9 StudakVO, aber nicht §19 StudakVO in Bezug Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen geprüft. Der Akkreditierungsrat stellt in eigener Prüfung fest, dass es sich bei den nicht-hochschulischen Kooperationen nicht um Kooperationen im Sinne von §§ 9 und 19 StudakVO handelt. Wie die Hochschule in einem nachgereichten Dokument erläutert, werden externe Dozierende von Unternehmen und Behördenden in den Studiengang einbezogen. Die Prüfungen werden von der Hochschule gestellt, durchgeführt und bewertet.

